

# Öffentliche Sitzung

## des Marktgemeinderates Stambach

**lfd. Nr. 4/2014**

**Sitzungstag: 17. September 2014**

**Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -**

**Tagesordnung:** siehe Sitzungsladung

**Mitglieder des Marktgemeinderates:**

**Anzahl:** 15

**Namen:** ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>			
<b>1. Bürgermeister</b>	Ehrler, Karl Philipp		
<b>Niederschriftführer:</b>	Tietze, Thorsten		
<b>Die Ratsmitglieder:</b>	Schuberth, Markus	Knopf, Patrick	berufliche Gründe
	Erl, Gudrun	Tietze, Karola	" "
	Frank, Klaus	Reichel, Hermann	
	Ludwig, Helga		
	Fleischmann, Dieter		
	Hofmann, Bruno		
	Kleffel, Günter		
	Jacob, Martin L.		
	Ott, Harald		
	Käs, Markus		
	Czernio-Koch, Simone		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
1.	12	-	-	<p><b><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Zu Beginn der Sitzung erklärt der Protokollführer, dass er sich unter TOP 10 missverständlich ausgedrückt habe. Er schlägt daher vor, den letzten Satz unter TOP 10 geringfügig zu ändern und das Wort „Antrag“ durch „Beschlussvorschlag“ zu ersetzen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.07.2014 wird mit der beschriebenen Korrektur genehmigt.</p>
2.	12	-	-	<p><b><u>Breitbanderschließung – Schnelles Internet für Stambach - Sachstandsbericht durch die Breitbandberatung Bayern</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Ehrler Herrn Frank von der Breitbandberatung Bayern.</p> <p>Herr Frank erläutert, die neue Förderung des Breitbandausbaus in Bayern wurde zwar bereits im Jahr 2012 beschlossen, bis 2014 gab es jedoch Verzögerungen, da die Förderregelungen noch verändert wurden. Die Betreiber der vorhandenen Netze müssen im Rahmen der Markterkundung technische Informationen über ihre Netze und ihre Ausbauabsichten liefern. Für den Breitbandausbau in Stambach ist ein sehr hoher Fördersatz von 90 %, maximal 910.000,- €, vorgesehen. Bei interkommunaler Zusammenarbeit kann dieser nochmals um 50.000,- € erhöht werden. Diesbezüglich erklärt Herr Frank, bei den Ausschreibungen müssen beide Kommunen auf die Zusammenarbeit hinweisen und die Ausschreibungen müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen. Eine erste Förderrate von 5.000,- € könnte die Kommune sofort abrufen. Der Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen Kommunen wird derzeit vom Bayerischen Gemeindetag geprüft. Herr Frank weist darauf hin, dass eine Karte über die aktuelle Breitbandversorgung in Stambach auf der Gemeindehomepage veröffentlicht ist. In den nächsten Tagen sollen dann die Ausbauzonen für Stambach festgelegt werden, da mit den Fördermitteln vermutlich nicht alle Einzelnen, sondern nur die Ortsteile, mit Glasfaserkabeln angebunden werden können. Zu diesem Termin werden auch alle Marktgemeinderäte eingeladen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 2.	12	-	-	Ratsmitglied Markus Käs fragt nach, ob eventuell die autobahnnahen Ortsteile an die Glasfaserkabel, die entlang der A 9 verlaufen, angebunden werden können. Dies wäre nach Meinung von Herrn Frank möglich, wenn es wirtschaftlich ist. Bürgermeister Ehrler schlägt daher vor, zu prüfen, ob Fleisnitz, Tennerreuth und Querenbach auf diese Weise kostengünstiger mit Breitbandanschlüssen versorgt werden können.
4.	12	-	-	<p><b>Aufstellung eines Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet „Weißensteinblick, Bauabschnitt II“</b>  <b>- Billigungsbeschluss mit Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Auftrag zur Durchführung der Bürgerbeteiligung</b></p> <hr/> <p><u>Eröffnung:</u>  Als Gast zu diesem und den folgenden Tagesordnungspunkten begrüßt Bürgermeister Ehrler Herrn Köhler vom Ingenieurbüro IVS, Kronach. Herr Köhler hat den Bebauungsplan gezeichnet und die Stellungnahmen zu den während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen erarbeitet.  Zunächst geht Herr Köhler kurz auf die wichtigsten Anregungen ein, bevor der Marktgemeinderat Beschlüsse zu allen Anregungen fasst. So soll die Löschwasserversorgung über das geplante Regenrückhaltebecken verbessert werden. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Günter Kleffel erklärt Herr Köhler, eine Nahwärmeleitung ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Diese wäre allerdings auch erst Bestandteil der Erschließungsplanung und kann mit geprüft werden. Die Polizei wünscht eine zweite Zufahrt. Da jedoch mittelfristig der Ausbau der Kreisstraße HO 20 geplant ist, wäre es nach Auffassung von Herrn Köhler sinnvoll, erst dann die zweite Zufahrt zu planen. Als Option ist sie ohnehin im vorliegenden Bebauungsplan enthalten. Ratsmitglied Dieter Fleischmann unterstützt diese Überlegungen. Nachdem sich in den letzten Jahren der Baustil geändert hat und nicht mehr nur Häuser mit Satteldach, sondern häufig auch Niedrigenergiehäuser mit Pultdach oder im Toskanastil errichtet werden, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt versucht, die Festsetzungen des Bebauungsplans in diesem Bereich sehr schlank zu halten. Die Marktgemeinderäte Simone Czernio-Koch und Martin L. Jacob befürworten dies, da enge Bebauungspläne oft Schwierigkeiten schaffen und Bürger, die Geld in Bauten investieren wollen, nicht zu sehr eingeschränkt werden sollten. Das Landratsamt lehnt den ursprünglich geplanten Grünstreifen entlang der Kreisstraße HO 20 ab, sodass dieser wieder gestrichen wurde. Außerdem soll die Straßenentwässerung über das Regenrückhaltebecken erfolgen und der Flächennutzungsplan des Marktes wegen der beiden neuen Bebauungspläne geändert werden. Dies ist unter TOP 6 in dieser Sitzung bereits vorgesehen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
noch 4.	12	-	-	<p>Die Beschlüsse, die im Rahmen der Abwägung nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden, sind der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach gefertigte Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Weißensteinblick, Bauabschnitt II“ des Marktes Stambach, einschließlich der Begründung, beide in der Fassung vom 13. Juni 2014 und beide geändert bzw. ergänzt am 17. September 2014, wird von Seiten des Gemeinderates gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gebilligten Planunterlagen die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>
5.	12	-	-	<p><b>Aufstellung eines Bebauungsplans für das Dorfgebiet „Gundlitz-Lerchenbühl“</b> <b>- Billigungsbeschluss mit Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Auftrag zur Durchführung der Bürgerbeteiligung</b></p> <hr/> <p><u>Eröffnung:</u> Bezüglich der Abwägung nach § 4 Abs. 1 BauGB berichtet Herr Köhler, dass auch für den Bebauungsplan des Dorfgebiets „Gundlitz-Lerchenbühl“ weitestgehend die gleichen Anregungen wie für den Bebauungsplan des allgemeinen Baugebiets „Weißensteinblick BA II“ eingegangen sind. Für Gundlitz liegt jedoch zusätzlich die Einwendung eines Bürgers vor, der sich über wegfallende Pachtflächen beklagt sowie auf Probleme bei Starkregen wegen der Hanglage hinweist. Diesbezüglich regt Herr Köhler an, dass in den Kaufverträgen die Verpflichtung der Grundstückseigentümer festgehalten werden sollte, in den hangseitigen Grundstücken des Baugebietes einen Erdwall auszubilden, um Oberflächenwasser abzuhalten. Darüber hinaus weist Herr Köhler darauf hin, dass es sich bei dem Baugebiet in Gundlitz nicht um ein reines Wohngebiet, sondern wie in allen anderen Ortsteilen um ein dörfliches Mischgebiet handelt. Hier wurden Anregungen des Landratsamtes und des Landwirtschaftsamtes aufgenommen. Marktgemeinderat Harald Ott fragt nach, warum die geforderten Ausgleichsflächen für beide Baugebiete bei einem Faktor von 0,35 mit jeweils 6.000 m<sup>2</sup> angegeben sind. Bei Gundlitz handelt es sich nach Auskunft von Herrn Köhler um einen Fehler, der noch korrigiert wird. Die Ausgleichsflächen für das Baugebiet Weißensteinblick können beispielsweise mit dem Regenrückhaltebecken gebildet werden.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
noch <b>5.</b>	12	-	-		<p>Die Beschlüsse, die im Rahmen der Abwägung nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden, sind der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach gefertigte Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das dörfliche Mischgebiet „Gundlitz-Lerchenbühl“ des Marktes Stambach, einschließlich der Begründung, beide in der Fassung vom 13. Juni 2014 und beide geändert bzw. ergänzt am 17. September 2014, wird von Seiten des Gemeinderates gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gebilligten Planunterlagen die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>
<b>6.</b>	12	-	-		<p><b><u>Änderung des Flächennutzungsplans</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Für die beiden neu geplanten Bebauungsplangebiete „Weissensteinblick, Bauabschnitt II“ und „Gundlitz-Lerchenbühl“ sollte der Flächennutzungsplan des Marktes Stambach geändert werden. Ein entsprechender Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ist herbei zu führen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, wird seitens des Gemeinderates des Marktes Stambach beschlossen, den umgrenzten Bereich in den geplanten Bebauungsplangebieten „Weissensteinblick, Bauabschnitt II“ und „Gundlitz-Lerchenbühl“ im Flächennutzungsplan gesondert darzustellen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes einzuleiten, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen		
3.	12	-	-	-	<p><b><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></b></p> <p>a) <i>Bauantrag des Herrn Alfred Lottes, Hampelshof 22, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Lottes beabsichtigt, zur Versorgung des Anwesens Hampelshof 22 auf dem Grundstück Fl.Nr. 338, Gemarkung Fleisnitz, eine Hackschnitzelheizung zu errichten. Hierzu wurde am 01.08.2014 ein Bauantrag abgegeben, der mit der lfd. Nr. 8/2014 ins Gemeindebauverzeichnis aufgenommen wurde.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 8/2014 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
	12	-	-	12 0	<p>b) <i>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gefrees mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, Bauabschnitt II“;</i> <i>Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in der öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 2014 beschlossen, für die o.g. Vorhaben die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Die Marktgemeinde Stambach wird als Nachbargemeinde der Stadt Gefrees am Verfahren beteiligt und dazu aufgefordert, bis zum 05. September 2014 eine Stellungnahme bzw. Anregungen zum geplanten Vorhaben abzugeben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einsicht in die Unterlagen und Pläne, dass die Planungen im Verfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gefrees sowie die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, Bauabschnitt II“ keine Auswirkung auf die Belange des Marktes Stambach haben. Aus diesem Grund wird auf eine Stellungnahme bzw. Anregungen verzichtet.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e m e i n d e n	Besch luss	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
noch 3.	12	-	-		<p>c) <i>Bauantrag von Herrn Klaus Opelcz, Herrnschrot 45, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Die Familie Opelcz beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 525, Gemarkung Gundlitz (in Herrnschrot), einen „massiven“ Gartenzaun aus Stein und Holz zu erstellen. Nach Angaben der Familie soll der Zaun wegen der Haltung der Hunde errichtet werden. Hierzu wurde am 01.08.2014 ein Bauantrag abgegeben, der mit der lfd. Nr. 9/2014 ins Gemeindebauverzeichnis aufgenommen wurde. Der Antrag wurde dem LRA vorab zugeleitet. Nach Rücksprache mit dem LRA Hof (Herr Frank) wurde die Auskunft erteilt, dass der Bauantrag erst durch die Fachbereiche geprüft werden muss, hier insbesondere vom Umweltamt, da es sich um einen Fall im Außenbereich handelt. Eine vorab „positive Zusage“ kann deshalb von Seiten des LRA nicht abgegeben werden. Bürgermeister Ehrler weist darauf hin, dass der Bauplan nicht eindeutig ist. So wurde im Plan der genaue Ort des Zaunes nicht eingezeichnet. Außerdem könnte es bei einem massiven Zaun ggf. zu Problemen mit dem Winterdienst in Herrnschrot kommen, wenn auch auf der anderen Straßenseite ein ähnliches Bauwerk errichtet würde. Daher erscheint es erforderlich, zunächst mit dem Landratsamt und dem Bauherren vor Ort einen Termin anzusetzen, um die Angelegenheit zu besprechen. Da gemäß § 36 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag jedoch als erteilt gilt, wenn sich die Kommune nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags dazu geäußert hat, und aufgrund der Urlaubszeit eine Klärung der Angelegenheit innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, schlägt Bürgermeister Ehrler vor, das Einvernehmen zunächst zu verweigern und den Bauherren zu erläutern, dass zunächst ein Besprechungstermin mit dem Landratsamt stattfinden muss.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat verweigert vorläufig das gemeindliche Einvernehmen zu dem im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 9/2014 registrierte Bauvorhaben. Zunächst ist die Angelegenheit zwischen Bauherren und Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde abzuklären.</p>
7.	12	-	-		<p><b><u>Neufassung der Entwässerungssatzung für das Gebiet der Ortschaft Fleisnitz</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Der Protokollführer berichtet, dass nach dem Bescheid des Landratsamtes Hof vom 07.04.2009 zur Beseitigung der häuslichen Abwässer in der Ortschaft Fleisnitz diese zunächst in einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage mit</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	den Beschluss	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
noch 7.	12	-	-		<p>vorgeschalteter mechanischer Stufe zu reinigen sind. Die entsprechende Nachrüstung mit einer biologischen Reinigungsstufe sollte nach dem Bescheid des Landratsamtes sowie der Abwasserbekanntmachung des Marktes Stambach bis spätestens 31.03.2013 erfolgen.</p> <p>Bei einer Informationsveranstaltung in Fleisnitz im September 2013 kam zur Sprache, dass einzelne Anlieger nicht gewillt sind, diese biologische Reinigungsstufe ohne Verpflichtung seitens des Marktes nachzurüsten. Eine satzungsmäßige Grundlage für entsprechende Bescheide des Marktes bestand jedoch dem Vernehmen nach bislang nicht.</p> <p>Nun war jedoch festzustellen, dass bereits im Jahr 1993 eine Entwässerungssatzung (EWS) für die Ortschaft Fleisnitz erlassen worden war.</p> <p>Nach Auskunft des Landratsamtes, Herrn Münch, wäre die Formulierung in § 9 Abs. 1 dieser EWS, dass jedes Grundstück „mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen ist, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist“, für eine Verpflichtung zur Nachrüstung der biologischen Reinigungsstufe ausreichend. Nach seiner Empfehlung wurde jedoch über die Kommunalaufsicht abgeklärt, ob eine Satzung für das Durchsetzen des Anspruchs auf Nachrüstung mit einer biologischen Reinigungsstufe ausreichend ist. Die Kommunalaufsicht rät dazu, eine neue Entwässerungssatzung, basierend auf dem aktuellen Muster von 2012, zu erlassen. Für die kurzfristige Verpflichtung von Anwohnern könnte jedoch die vorhandene EWS herangezogen werden. Die Verwaltung wird daher mittelfristig den Neuerlass der EWS für Fleisnitz vorbereiten.</p>
8.	12	-	-		<p><b><u>Gemeindewerke Stambach – Jahresabschluss 2013</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2013 wurde zwischenzeitlich von der Kanzlei Rödl &amp; Partner erstellt. Dieser ist vom Marktgemeinderat per Beschluss festzustellen. Nach dem Vorschlag der Steuerberater ist folgender Beschluss zu fassen:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Stambach mit einer Bilanzsumme von 1.663.248,70 € wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.958,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p>
		12	0		



**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
1.	12	-	-	<p><b>EFRE-Programm – Interkommunales Entwicklungskonzept - Beteiligung an den Kosten, Durchführungsbeschluss</b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2014 hatte der Marktgemeinderat beschlossen, sich dem Antrag der Stadt Hof zum Förderprogramm „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im EFRE 2014-2020“ anzuschließen.</p> <p>Nunmehr hat das Stadtbauamt Rehau zur Erläuterung des Programms folgende Erklärung veröffentlicht:</p> <p>„EFRE ist die Abkürzung für Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, dem Programm für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 – 2020. Die Europäische Union stellt in diesem Programm Fördermittel für mehrere Aktionsfelder/Prioritätssachen zur Verfügung, unter anderem zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE), die in Bayern in einem Wettbewerbsverfahren zur Ausreichung gelangen. In den Ausschreibungsunterlagen wird das Förderziel wie folgt beschrieben:</p> <p>„Durch die Umsetzung integrierter räumlicher Stadt- und Umlandentwicklungsmaßnahmen soll beispielhaft die Entwicklung funktionaler Räume mit spezifischer regionaler Ausprägung angestoßen und verbessert werden. 60 % der EFRE-Mittel sind auf ein Schwerpunktgebiet begrenzt, das 30 % der Bevölkerung erreicht. Das Programm hat ein Volumen von ca. 58 Mio. Euro. Fördersätze für Einzelprojekte der Gemeinden liegen zwischen 30 % und 60 %, womit ein Investitionsvolumen von ca. 122 Mio. € erwartet wird.“</p> <p>Der nachhaltige Wert des Programms wird in der Erstellung eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes gesehen, das Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel aus EFRE oder aus anderen Zuschussquellen wird. Die Frage nach der interkommunalen Abstimmung von Einzelmaßnahmen wird zukünftig mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Bewerbung wurde empfohlen, die Bewerbungsgemeinschaft der Stadt Hof mit der der Stadt Rehau zusammenzulegen. Jede Gemeinschaft für sich hätte keine Chance für die nächste Runde gehabt. Zum 30.04.2014 musste die gemeinsame Bewerbung eingereicht sein. Am 15.05.2014 wurde entschieden, dass die neuformierte Bewerbungsgemeinschaft in die nächste Auswahlrunde vorgerückt ist. Die Bewerbungsgemeinschaft setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>(Die Einwohnerzahlen entsprechen dem Stand des Statistischen Landesamtes vom 31.12.2012.)</p>
	Nachladung			

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss																																													
		den Beschluss																																																
noch <b>1.</b>	12	-	-																																															
Nachladung					<table> <tr> <td>Hof</td> <td>44.572 Einwohner</td> <td>(Leitkommune)</td> </tr> <tr> <td>Münchberg</td> <td>10.368 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rehau</td> <td>9.374 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Helmbrechts</td> <td>8.643 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Döhlau</td> <td>4.036 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konradsreuth</td> <td>3.267 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feilitzsch</td> <td>2.848 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Köditz</td> <td>2.533 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stambach</td> <td>2.383 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Regnitzlosau</td> <td>2.393 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Trogen</td> <td>1.457 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weißdorf</td> <td>1.201 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Töpen</td> <td>1.058 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gattendorf</td> <td>1.051 Einwohner</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>92.184 Einwohner</b></td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Einwohnerzahlen dienen dem Nachweis der Größe der Bewerbergemeinschaft, die minimal 20.000 Einwohner umfassen muss. Um die nächste Hürde des Wettbewerbsverfahrens zu erreichen, ist es nun notwendig, ein Entwicklungskonzept für diesen Kooperationsraum zu erstellen und bis 31.12.2014 bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Dies kann nur mit der Beauftragung eines externen Gutachters erfolgen, der vorliegende Gutachten bei den Beteiligten sichtet, Stärken-Schwächen-Analysen erstellt, Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen und Organisationsstrukturen entwirft. Das Gutachten wird im Rahmen von IRE von der Regierung von Oberfranken gefördert. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Regierung von Oberfranken soll der Fördersatz für das Planungsgutachten bei 60-80% liegen und darf im Mittel 70% nicht überschreiten.</p> <p>Die Eigenmittel für die Finanzierung des Gutachtens werden nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden verteilt. Bei Abstimmungen und Entscheidungen soll künftig jeder Ort mit einer Stimme gewichtet werden. Wie die Finanzierung einzelner Maßnahmen in der Durchführung von IRE geregelt wird, wird das Gutachten ergeben.</p> <p>Zur effektiven Vorbereitung der weiteren Schritte wurde ein sogenannter Lenkungskreis zusammengestellt.</p>	Hof	44.572 Einwohner	(Leitkommune)	Münchberg	10.368 Einwohner		Rehau	9.374 Einwohner		Helmbrechts	8.643 Einwohner		Döhlau	4.036 Einwohner		Konradsreuth	3.267 Einwohner		Feilitzsch	2.848 Einwohner		Köditz	2.533 Einwohner		Stambach	2.383 Einwohner		Regnitzlosau	2.393 Einwohner		Trogen	1.457 Einwohner		Weißdorf	1.201 Einwohner		Töpen	1.058 Einwohner		Gattendorf	1.051 Einwohner		<b>Gesamt</b>	<b>92.184 Einwohner</b>	
Hof	44.572 Einwohner	(Leitkommune)																																																
Münchberg	10.368 Einwohner																																																	
Rehau	9.374 Einwohner																																																	
Helmbrechts	8.643 Einwohner																																																	
Döhlau	4.036 Einwohner																																																	
Konradsreuth	3.267 Einwohner																																																	
Feilitzsch	2.848 Einwohner																																																	
Köditz	2.533 Einwohner																																																	
Stambach	2.383 Einwohner																																																	
Regnitzlosau	2.393 Einwohner																																																	
Trogen	1.457 Einwohner																																																	
Weißdorf	1.201 Einwohner																																																	
Töpen	1.058 Einwohner																																																	
Gattendorf	1.051 Einwohner																																																	
<b>Gesamt</b>	<b>92.184 Einwohner</b>																																																	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss		
				den Beschluss		
noch 1.	12	-	-	Stadt Hof:	Ute Mühlbauer Thiemo Tratzmüller Cäcilia Scheffler Walter Friedl Sebastian Oehme	Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt Stadterneuerung Hof GmbH Wirtschaftsförderung Diakonie Hochfranken
Nachladung				Stadt Münchberg:	Lothar Wolfrum	Stadtbaumeister
				Stadt Rehau:	Hans-Peter Zeeh Martin Kugler	Hauptamtsleiter Stadtbaumeister
<p>Die Vollversammlung der Bewerbergemeinschaft umfasst die Oberbürgermeister, Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden als Stimmberechtigte sowie die Mitglieder des Lenkungskreises in beratender Funktion.</p> <p>Nach den Vorgaben der Regierung von Oberfranken ist für die Vorlage des gemeinsamen Konzeptes ein Billigungsbeschluss für das interkommunale Entwicklungskonzept erforderlich, auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass ein Beschluss der Vollversammlung der Bewerbergemeinschaft ausreichend erscheint. Zur formalen Absicherung wird vorgeschlagen, dass die Oberbürgermeister und Bürgermeister von ihren Gremien bevollmächtigt werden, entsprechend zu handeln.</p> <p>Die Vollversammlung der Bewerbergemeinschaft tritt am 17.12.2014 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Hofer Rathauses zur Beschlussfassung zusammen (Einladung folgt).</p> <p>Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens erfolgen 2 Informations- und Abstimmungsversammlungen mit dem beauftragten Büro zur Einbindung der Vollversammlung in den Planungsprozess. Die Lenkungsgruppe wird in kontinuierlichem Austausch mit den Planern stehen.</p> <p>Mit der Billigung des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes werden keine Bindungen für Einzelprojekte eingegangen. Das Konzept bildet den Rahmen für ein abgestimmtes Vorgehen im Planungsraum, die Entscheidung zu Einzelmaßnahmen trifft die jeweilige Gemeinde im Rahmen des Haushaltsvollzuges.</p> <p>Der Lenkungskreis wurde am 17.06.2014 beauftragt, die weiteren Maßnahmen für die nächste Bewerbungsstufe vorzubereiten.</p> <p>Am 27.08.2014 wurden im Lenkungskreis Büros aus der Vorschlagsliste der Regierung von Oberfranken sowie bekannte eigene geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.</p>						

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss																																																																																
noch 1.	12	-	-																																																																																		
	Nachladung				<p>UmbauStadt Weimar 47.000,00 € incl. MWst. und Nebenkosten  Strunz Bamberg 47.166,00 € incl. MWst. und Nebenkosten  IF-Böhringer Wunsiedel 54.870,90 € incl. MWst. und Nebenkosten  RRV GmbH Kulmbach kein Angebot, RRV ist inzwischen Bestandteil von Geoplan  Geoplan Bayreuth kein Angebot  IPU Erfurt kein Angebot</p> <p>Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt der Lenkungskreis das Büro UmbauStadt Weimar zur Beauftragung vor. Die Auftragssumme beträgt 47.000,00 €.</p> <p>Ausgehend von einem Zuschuss in Höhe von 70 % aus dem EFRE-Programm verbleibt ein Eigenmittelanteil der beteiligten Städte und Gemeinden von 30 %, das sind gesamt 14.100 €.</p> <p>Als Auftraggeber für das Büro wird die Stadt Hof als Leitkommune den Vertrag abschließen und auch die Fördermittel in der Gesamthöhe von 32.900,00 € beantragen und vereinnahmen. Damit lassen sich klare Vertragsstrukturen für die Beauftragung des Gutachters schaffen. Die an der Bewerbergemeinschaft teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich, sich an der Eigenbeteiligung der Stadt Hof zu beteiligen. Die Stadt Hof wird die Kostenanteile bei den Gemeinden entsprechend des Planungsfortgangs mit kurzfristigem Zahlungsziel anfordern.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Einwohner</th> <th>Kostenanteil</th> <th>Zuschuss 70%</th> <th>Eigenmittel 30%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Hof</td><td>44.572</td><td>22.008,78 €</td><td>15.406,15 €</td><td>6.602,63 €</td></tr> <tr><td>Münchberg</td><td>10.368</td><td>5.119,52 €</td><td>3.583,66 €</td><td>1.535,85 €</td></tr> <tr><td>Rehau</td><td>9.374</td><td>4.628,70 €</td><td>3.240,09 €</td><td>1.388,61 €</td></tr> <tr><td>Helmbrechts</td><td>8.643</td><td>4.267,74 €</td><td>2.987,42 €</td><td>1.280,32 €</td></tr> <tr><td>Döhlau</td><td>4.036</td><td>1.992,90 €</td><td>1.395,03 €</td><td>597,87 €</td></tr> <tr><td>Konradsreuth</td><td>3.267</td><td>1.613,18 €</td><td>1.129,23 €</td><td>483,95 €</td></tr> <tr><td>Feilitzsch</td><td>2.848</td><td>1.406,29 €</td><td>984,40 €</td><td>421,89 €</td></tr> <tr><td>Köditz</td><td>2.533</td><td>1.250,75 €</td><td>875,52 €</td><td>375,22 €</td></tr> <tr><td>Stambach</td><td>2.383</td><td>1.176,68 €</td><td>823,68 €</td><td>353,00 €</td></tr> <tr><td>Regnitzlosau</td><td>2.393</td><td>1.181,62 €</td><td>827,13 €</td><td>354,48 €</td></tr> <tr><td>Trogen</td><td>1.457</td><td>719,44 €</td><td>503,61 €</td><td>215,83 €</td></tr> <tr><td>Weißdorf</td><td>1.201</td><td>593,03 €</td><td>415,12 €</td><td>177,91 €</td></tr> <tr><td>Töpen</td><td>1.058</td><td>522,42 €</td><td>365,69 €</td><td>156,73 €</td></tr> <tr><td>Gattendorf</td><td>1.051</td><td>518,96 €</td><td>363,27 €</td><td>155,69 €</td></tr> <tr><td><b>Gesamt</b></td><td><b>95.184</b></td><td><b>47.000,00 €</b></td><td><b>32.900,00 €</b></td><td><b>14.100,00 €</b></td></tr> </tbody> </table>	Gemeinde	Einwohner	Kostenanteil	Zuschuss 70%	Eigenmittel 30%	Hof	44.572	22.008,78 €	15.406,15 €	6.602,63 €	Münchberg	10.368	5.119,52 €	3.583,66 €	1.535,85 €	Rehau	9.374	4.628,70 €	3.240,09 €	1.388,61 €	Helmbrechts	8.643	4.267,74 €	2.987,42 €	1.280,32 €	Döhlau	4.036	1.992,90 €	1.395,03 €	597,87 €	Konradsreuth	3.267	1.613,18 €	1.129,23 €	483,95 €	Feilitzsch	2.848	1.406,29 €	984,40 €	421,89 €	Köditz	2.533	1.250,75 €	875,52 €	375,22 €	Stambach	2.383	1.176,68 €	823,68 €	353,00 €	Regnitzlosau	2.393	1.181,62 €	827,13 €	354,48 €	Trogen	1.457	719,44 €	503,61 €	215,83 €	Weißdorf	1.201	593,03 €	415,12 €	177,91 €	Töpen	1.058	522,42 €	365,69 €	156,73 €	Gattendorf	1.051	518,96 €	363,27 €	155,69 €	<b>Gesamt</b>	<b>95.184</b>	<b>47.000,00 €</b>	<b>32.900,00 €</b>	<b>14.100,00 €</b>
Gemeinde	Einwohner	Kostenanteil	Zuschuss 70%	Eigenmittel 30%																																																																																	
Hof	44.572	22.008,78 €	15.406,15 €	6.602,63 €																																																																																	
Münchberg	10.368	5.119,52 €	3.583,66 €	1.535,85 €																																																																																	
Rehau	9.374	4.628,70 €	3.240,09 €	1.388,61 €																																																																																	
Helmbrechts	8.643	4.267,74 €	2.987,42 €	1.280,32 €																																																																																	
Döhlau	4.036	1.992,90 €	1.395,03 €	597,87 €																																																																																	
Konradsreuth	3.267	1.613,18 €	1.129,23 €	483,95 €																																																																																	
Feilitzsch	2.848	1.406,29 €	984,40 €	421,89 €																																																																																	
Köditz	2.533	1.250,75 €	875,52 €	375,22 €																																																																																	
Stambach	2.383	1.176,68 €	823,68 €	353,00 €																																																																																	
Regnitzlosau	2.393	1.181,62 €	827,13 €	354,48 €																																																																																	
Trogen	1.457	719,44 €	503,61 €	215,83 €																																																																																	
Weißdorf	1.201	593,03 €	415,12 €	177,91 €																																																																																	
Töpen	1.058	522,42 €	365,69 €	156,73 €																																																																																	
Gattendorf	1.051	518,96 €	363,27 €	155,69 €																																																																																	
<b>Gesamt</b>	<b>95.184</b>	<b>47.000,00 €</b>	<b>32.900,00 €</b>	<b>14.100,00 €</b>																																																																																	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	
		den Beschluss		
<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>				
noch 1.	12	-	-	<p>Marktgemeinderat Markus Käs berichtet, dass er als Vertreter des Bürgermeisters an der EFRE-Auftaktveranstaltung in Hof teilgenommen hat. Der Marktgemeinderat hatte bereits im Frühjahr grundsätzlich beschlossen, an diesem Programm teilzunehmen. Die Federführung für den zweiten Schritt übernehmen die Städte Hof und Rehau. Es beteiligen sich die meisten Kommunen aus dem Landkreis Hof, jedoch nicht Gemeinden aus dem Bereich Naila. Um Kosten zu sparen, wurde abgesprochen, dass bereits vorhandene Planunterlagen und Untersuchungen mit genutzt werden sollen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Der Markt Stambach beschließt die Durchführung der Maßnahme: Erstellung eines interkommunalen Entwicklungskonzepts im Rahmen der EFRE-Bewerbergemeinschaft.</p> <p>b) Der Marktgemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister mit der Vertretung des Marktes Stambach in der Vollversammlung der Bewerbergemeinschaft. Der Bürgermeister ist berechtigt, einen Vertreter zu beauftragen.</p> <p>c) Der Markt Stambach, gemäß Tabelle mit 2.383 Einwohnern zum Stand 31.12.2012, erstattet der Stadt Hof auf Aufforderung die Beteiligung am Eigenanteil der Maßnahme in Höhe von insgesamt 14.100,- €, gemäß Tabelle 353,- €.</p> <p>Haushaltsmittel in diesem Umfang sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.</p>
		12	0	
		12	0	
		12	0	
9.	12	-	-	<p><b><u>Bekanntgaben</u></b></p> <p>Zunächst gibt Bürgermeister Ehrler bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2014 beschlossen wurde, die Aufträge zu Straßenreparaturen der Gemeindeverbindungsstraßen Weickenreuth – Sauerhof sowie Förstenreuth – Mittlereinzel zu Angebotspreisen von 41.816,62 € bzw. 13.609,05 € an die Firma Luding GmbH zu vergeben. In diesem Zusammenhang kritisiert Markus Käs, dass die Bevölkerung über die Baumaßnahmen und die daraus resultierenden Behinderungen vorher informiert werden sollte. Da die Maßnahmen jedoch bereits laufen, ist es hierfür zu spät.</p> <p>Außerdem wurde in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2014 der Auftrag zur Lieferung von Feuerwehrausstattung für die Stützpunktwehr sowie die Ortswehren an die Fa. Ludwig, Bindlach, vergeben.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 17. September 2014, lfd. Nr. 04/2014**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
		den Beschluss		
noch <b>9.</b>	12	-	-	<p>Des Weiteren weist Bürgermeister Ehrler auf die Aktion „Münchberg leuchtet“ hin, die vom 03. bis 12.10.2014 in Münchberg stattfindet.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat alle kreisangehörigen Kommunen am 11.09.2014 wegen der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Hof angeschrieben. Die Kommunen sollen sich mit diesem Thema beschäftigen und selbst überlegen, ob sie Objekte zur Unterbringung zur Verfügung haben. In Stambach soll ein runder Tisch mit Kirche und VDK stattfinden, bei dem Überlegungen zu vernünftigen Planungen angestellt werden sollen. Auch Ratsmitglied Dieter Fleischmann schlägt vor, angesichts der drängenden Lage Überlegungen anzustellen, wer und vor allem wen man in Stambach aufnehmen könnte. Die Unterbringung und Integration von Familien wäre beispielsweise sicherlich unproblematischer als von alleinstehenden jüngeren Männern. Ratsmitglied Markus Schuberth pflichtet ihm bei. Der Markt sollte selbst überlegen, welche Angebote er machen kann. Abschließend stellt Martin L. Jacob die Frage, ob es angesichts der prognostizierten Steigerungszahlen an Flüchtlingen auch in Stambach Probleme geben könnte.</p> <p>Marktgemeinderätin Gudrun Erl berichtet, sie sei von Bürgern auf das Unkraut in Randsteinen, vor allem entlang der Kreisstraßen, angesprochen worden. Marktgemeinderätin Helga Ludwig bemerkt, sie habe sich bereits mit Arbeitern des Landkreises unterhalten. Diese verweisen jedoch auf die Zuständigkeit der Anlieger zum Entfernen des Unkrauts. Auch Bürgermeister Ehrler weist darauf hin, dass entsprechend der gemeindlichen Satzung die Anlieger zum Sauberhalten der Randsteine und dem Entfernen des Unkrauts verpflichtet sind. Im Mitteilungsblatt wurde hierauf bereits hingewiesen. Einige Bürger haben entsprechend reagiert und das Unkraut entfernt, viele jedoch sind untätig geblieben. Das Bauamt wird gemeinsam mit dem Bauhof Zweifelsfälle prüfen und zusammen mit dem Landratsamt angehen.</p> <p>Außerdem schildert Gudrun Erl, die im November anstehende Bürgerversammlung sollte attraktiver gestaltet werden. Um die Bürger mehr einzubeziehen wäre es gut, wenn diese Vorschläge schriftlich über einen Artikel im Mitteilungsblatt einreichen könnten. Helga Ludwig verweist darauf, dass die Bürger in der Bürgerversammlung ohnehin Fragen stellen können. Jedoch hält es auch Martin L. Jacob für besser, wenn die Fragen vorab schriftlich eingereicht werden. Bürgermeister Ehrler schlägt vor, einen Abschnitt für Bürger zum Einreichen von Fragen bei der Bürgerversammlung an die Bekanntmachung anzuhängen.</p>



